



FORSCHEN.
FÖRDERN.
VERNETZEN.

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR
FREMDSPRACHENFORSCHUNG

DGFF-Nachwuchspreis

Die Deutsche Gesellschaft für Fremdsprachenforschung legt in ihrer aktuellen Satzung unter anderem die folgenden Zielsetzungen fest:

Die Gesellschaft hat die Aufgabe, Forschungen zum Lehren und Lernen fremder Sprachen, zum Erwerb und Gebrauch von Zweitsprachen (einschl. des Deutschen als Zweitsprache), zu Mehrsprachigkeit und Mehrkulturalität zu fördern.

1. Sie unterstützt Forschungsaktivitäten in diesen Bereichen und setzt sich dabei für interdisziplinäre Zusammenarbeit, auch auf internationaler Ebene, ein.
2. Sie fördert die wissenschaftliche Fortentwicklung des Lehrens und Lernens fremder Sprachen sowie von Zweitsprachen in Hochschulen, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen.
3. Sie setzt sich für die wissenschaftliche Ausbildung von Fremdsprachenlehrer*innen sowie für deren wissenschaftliche Fort- und Weiterbildung ein.
4. Sie bemüht sich um die wissenschaftliche Grundlegung der Tätigkeit in allen Berufsfeldern, die mit Fremdsprachen und Zweitsprachen befasst sind.
5. Sie tritt für die Förderung und Sicherung des wissenschaftlichen Nachwuchses ein.
6. Sie verwendet sich für die Sicherung der institutionellen Bedingungen, die zur Erreichung der oben genannten Aufgaben notwendig erscheinen.

Vor diesem Hintergrund haben Vorstand und Beirat der DGFF beschlossen, dass die DGFF 2025 zum vierten Mal einen DGFF-Nachwuchspreis ausloben wird, der im Rahmen des DGFF-Kongresses (25.-27. September 2025) feierlich übergeben werden soll.

Der Preis soll wissenschaftliche Arbeiten auszeichnen, die aufgrund ihrer innovativen Anlage einen herausragenden und voraussichtlich langfristig wirksamen Beitrag für die Fremdsprachenforschung geleistet haben. Der innovative Charakter kann sich dabei sowohl auf der forschungsmethodologischen bzw. forschungsmethodischen Ebene, aber auch auf der Ebene der Fragestellung bzw. (hermeneutischen bzw. empirischen) Konzeptbildung liegen.

Der Preis wird in zwei Kategorien vergeben werden.

In der ersten Kategorie für Staatsexamens- und Masterarbeiten, die mit 500,- € dotiert ist, liegt das Vorschlagsrecht bei dem / der betreuenden Hochschullehrer*in.

In der zweiten Kategorie können Dissertationen, Habilitationen bzw. vergleichbare Forschungsprojekte von Promovenden, Habilitanden und Juniorprofessor*innen vorgeschlagen werden. Hier können sowohl Selbstvorschläge als auch Vorschläge von Hochschullehrer*innen eingereicht werden. Die Dotierung liegt bei 2.000,- €.

Eine Jury, in der Vorstand und Beirat sowie weitere Mitglieder vertreten sind, die die Bandbreite der Gesellschaft mit Blick auf die vertretenen Sprachen, Forschungsansätze und -traditionen abbilden sollen, wird die eingereichten Vorschläge prüfen.

Vorstand und Beirat prüfen und bestätigen auf der Grundlage eines kurzen Berichts der Jury deren Entscheidung und bereiten die Preisvergabe in Kooperation mit der Kongressorganisation und der Jury vor.



FORSCHEN.
FÖRDERN.
VERNETZEN.

DEUTSCHE GESELLSCHAFT FÜR
FREMDSPRACHENFORSCHUNG

Vorgeschlagen werden können ausgezeichnete Staatsexamens- und Masterarbeiten, Dissertationen und Habilitationen, die an einer deutschen Hochschule zum Abschluss geführt haben. Der Abschluss des Verfahrens für diese Qualifizierungsarbeiten muss für die Preisvergabe 2025 zwischen dem 1.11.2022 und dem 31.10.2024 liegen. Bei Forschungsarbeiten von Juniorprofessor*innen, die einer Habilitation vergleichbar sind, muss der/die Juniorprofessor*in an einer deutschen Hochschule beschäftigt sein.

Den Vorschlägen ist eine maximal fünfseitige Begründung beizufügen.

Vorschläge können per Mail und pdf-Datei bis zum 15. Januar 2025 an den Vorstand der DGFF gerichtet werden (vorstand@dgff.de).

Hinweise zum Datenschutz

Die DGFF speichert und nutzt im Rahmen dieses Wettbewerbs die übermittelten Unterlagen und Kontaktdaten. Die gespeicherten Daten werden ausschließlich für diese Zwecke genutzt und werden daher nur dem Vorstand und Beirat DGFF sowie den Mitgliedern der Jury zugänglich gemacht. Nach der Preisvergabe werden alle in diesem Zusammenhang gespeicherten Daten gelöscht.

Die DGFF behält sich vor, über die prämierten Arbeiten und Nachwuchsforscher*innen sowie die Preisverleihung insbesondere in ihren Publikationen (ZFF und Internet-Seiten) zu berichten.

Gegen die Speicherung der Daten können Betroffene jederzeit beim Vorstand (vorstand@dgff.de) Widerspruch einlegen. Eine Wettbewerbsteilnahme ist dann nicht mehr möglich.